

**Stadt Haldensleben**  
**Der Bürgermeister**  
**Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
**für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates**

**Beschluss-Nr.: 204-(V.)/2012**

**Gegenstand der Vorlage:**  
**2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§§ 1,4,44 GO LSA  
§ 1 Abs. 1,2,5 KAG

**Begründung:**

Im Jahr 2011 wurde im Rahmen einer geplanten Kapazitätserweiterung der Jugendherberge eine Schlafhöhle errichtet, die nicht in eine vom DJH festgelegten Kategorien einzuordnen ist. Dafür werden in der Gebührenordnung Übernachtungspreise festgelegt. Darüber hinaus erfolgt für weitere Benutzungsgebühren der Jugendherberge eine Anpassung an die Gesamtpreisentwicklung der Einrichtung.

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	17.01.2012	
Ortschaftsrat Satuelle	18.01.2012	
Hauptausschuss	19.01.2012	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	24.01.2012	
Ortschaftsrat Hundisburg	25.01.2012	
Ortschaftsrat Wedringen	30.01.2012	
Ortschaftsrat Uthmöden	09.02.2012	
Stadtrat	23.02.2012	

**Anlagen:**

Anlage 1: 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen.

Anlage 2: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen inklusive der vorgeschlagenen Änderungen bzw. Ergänzungen.

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen.

**Bürgermeister**